

Ersuchen Stadtrechnungshof

der Gemeinderät*innen Harald Zierfuß (ÖVP), Mag.a Caroline Hungerländer (ÖVP), Silvia Janoch (ÖVP), Julia Klika, BEd (ÖVP), Dr. Michael Gorlitzer, MBA (ÖVP), Ing. Erol Holawatsch, MSc (ÖVP), Dr. Josef Mantl, MA (ÖVP), Dr.in Katarzyna Greco (ÖVP), Margarete Kriz-Zwittkovits (ÖVP), Ingrid Korosec (ÖVP), Mag.a Bernadette Arnoldner (ÖVP), Markus Gstöttner, MSc (ÖVP) und Mag. (FH) Dipl.-Ing. Mag. Dr. Peter Sittler (ÖVP) für den Gemeinderat am 23.03.2023.

Fördermittelverwendung in einzelnen privaten elementaren Bildungseinrichtungen inklusive Kontrollleistung der MA 10

Wie der Stadtrechnungshof in seinem am 16.01.2023 veröffentlichten Bericht „MA 10 und Verein Kindergarten Minibambini, Prüfung der Förderungen an den Verein Kindergarten Minibambini“ (StRH I – 1355218-2022) aufgedeckt hat, ist der Missbrauch von Fördermitteln der Stadt Wien für Kindergartenvereine nach wie vor an der Tagesordnung. Offenbar hat die Wiener Stadtregierung nichts aus den Skandalen der Vergangenheit rund um die islamischen Kindergärten sowie den Fördermittelmissbrauch bei den Alt-Wien-Kindergärten gelernt. Auch Empfehlungen des Stadtrechnungshofes aus einem vorangegangenen Prüfbericht „MA 10, Prüfung der laufenden Zuschüsse an private Kindergärten“ (StRH II – 10-1/14) werden bis dato nicht ernst genommen bzw. bedenkenlos ignoriert. Schon damals hat der Stadtrechnungshof festgehalten, dass vor allem *„bei einigen kleinen Trägerorganisationen die mit der Gemeinnützigkeit verbundene Verpflichtung zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses auch zur Verwendung der Finanzmittel für nicht dem Förderzweck zuzuordnende Bereiche geführt hat“*. Der Stadtrechnungshof empfahl damals deshalb, *„einige Trägerorganisationen ehestmöglich stichprobenartig einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen“*.

Wie allerdings der aktuelle Fördermittelmissbrauchsskandal bei Minibambini zeigt, findet die Fördermittelkontrolle durch die MA 10 nach wie vor nur sehr oberflächlich statt. NEOS-Klubobfrau Bettina Emmerling rechtfertigte sich diesbezüglich in ihrem Redebeitrag zur Dringlichen Anfrage an den Bürgermeister am 25.01.2023 mit folgender Aussage: *„Was klar sein muss, ist, dass eine Abteilung wie die MA 10 nicht im Detail prüfen kann, wie ein Stadtrechnungshof oder wie ein Wirtschaftsprüfer. (...) Also das ist bei dieser Anzahl, bei dieser enormen Anzahl an privaten Kindergartenbetreibern einfach nicht möglich.“* Damit ist davon

auszugehen, dass es sich beim Fördermittelmissbrauch im Kindergartenverein Minibambini um keinen Einzelfall handelt und der systematische Missbrauch von Fördermitteln auch unter einer NEOS-Ressortführung unbehelligt stattfinden kann.

Dabei hat schon der Soziologe Kenan Güngör in einem Standard-Interview vom 22.12.2015 gemeint: *„Das ist ein Markt geworden, ein ökonomisch ziemlich attraktiver. Es gibt Unternehmer, die das als Geschäftsmodell haben und sagen, wir übergeben euch einen schlüsselfertigen Kindergarten samt Pädagoginnen und ihr müsst es dann nur noch betreiben. Doch einen Kindergarten sollten Menschen führen, die es als eine Berufung sehen und nicht als ein kommerzielles Businessmodell wie die Eröffnung eines Dönerladens. Wir haben aufgrund niedriger Gründungsstandards und eines lukrativen Geschäftsfelds eine Kommerzialisierung des Kindergartens.“*

Obwohl laut Förderrichtlinien der Stadt Wien sowohl die Anstoßfinanzierung als auch die Vollförderung im Rahmen des beitragsfreien Kindergartens (Grundbeitrag, Verwaltungszuschuss und Betreuungsbeitrag) nur für „gemeinnützige“ Kindergärten vergeben wird, werden diese oft von vielen Betreibern als „Geschäftsmodell“ gesehen, bei denen Fördermittel widmungswidrig und damit nicht adäquat zu den vorgegebenen Förderrichtlinien eingesetzt werden. Der MA 10 fehlen jedoch offenbar sowohl der Wille als auch die Mittel, um für eine lückenlose Kontrolle der beschlossenen Förderrichtlinien zu sorgen.

Dieser Zustand ist unbefriedigend und inakzeptabel. Unter der derzeitigen NEOS-Ressort-Führung ist auch nicht davon auszugehen, dass sich mittel- bis langfristig etwas an der Professionalität und Effektivität der Fördermittelkontrolle durch die MA 10 ändert. Ganz im Gegenteil, der aktuelle Fördermittelmissbrauchsskandal beim Kindergartenverein Minibambini hat aufgezeigt, wie hilf- und machtlos die MA 10 bei der Fördermittelkontrolle agiert. Um zu verhindern, dass der von SPÖ und NEOS geduldete systematische Fördermittelmissbrauch im Kindergartenbereich weiterhin unkontrolliert fortgesetzt wird, und endlich eine signifikante Verbesserung der Fördermittelkontrolle eingeleitet wird, braucht es deshalb erneut den Einsatz des Stadtrechnungshofes.

Es gilt dabei herauszufinden, inwieweit die Gebarung von weiteren privaten Kindergartenträgervereinen einer ordnungsgemäßen, widmungsgemäßen, zweckmäßigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel analog zu den von der Stadt Wien ausgegebenen Förderrichtlinien entspricht. Darüber hinaus ist es notwendig, die Kontrollleistung der MA 10 einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sowie entsprechende Schlüsse für die künftige Aufstellung einer professionellen und effektiven Fördermittelkontrolle zu ziehen.

Die gefertigten ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 73e Abs. 1 erster Satz Wiener Stadtverfassung folgendes

Ersuchen an den Stadtrechnungshof:

Der Stadtrechnungshof Wien wird hiermit ersucht, neben der allgemeinen Kontrollleistung der MA 10 besondere Akte der Gebarungskontrolle im Sinne einer ordnungsgemäßen, widmungsgemäßen, zweckmäßigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel der Stadt Wien in folgenden Kindergartenträgervereinen zu prüfen:

Nr.	Kindgartenträgerverein	Standorte	Homepage
1	Kindergarten Spatzennest	Spatzennest Altmannsdorfer Anger 70 1120 Wien Spatzennest Standort Dückegasse 7 1220 Wien	www.kiga-spatzennest.at
2	Lernen und Kultur	SIDRA Heiligenstädterstraße 69-71, 1190 Wien	www.sidra.at
3	Philo Kids, Verein zur Förderung inklusiver Pädagogik	Philo Kids Mariahilferstraße 199-201, 1150 Wien	
4	TAHAMA - Verein für Integrative Bildung	Schmetterlingshaus 20 Salzachstraße 32, 1200 Wien Schmetterlingshaus 10 Biccardsburggasse 60, 1100 Wien Schmetterlingshaus 15 Goldschlagstraße 122, 1150 Wien	www.kindergarten-schmetterlingshaus.at
5	Kindergarten LILIE	Kindergarten Lilie Inzersdorfer Straße 50-56, 1100 Wien Kindergarten Lilie Johnstraße 4, 1150 Wien Kindergarten Lilie Favoritenstraße 211, 1100 Wien	www.kindergartenlilie.at
6	Wildworld	Wildworld Gatterederstraße 6, 1230 Wien Wildworld Anton-Freunschlag-Gasse 4, 1230 Wien Wildworld Bürgerspitalwiese 10, 1110 Wien	www.wildworld.at
7	Integratives Bildungs- und Informationszentrum IBIZ	IQRA Gudrunstraße 140, 1100 Wien HILAL Dampfgasse 24, 1100 Wien	www.iqra.at
8	El Adwy Kleinkindergarten	Kleine Welt Pragerstraße 80-86, 1210 Wien	www.klenewelt21.at
9	Pädagogische Experten in Wien	TABARAK Lobmeyrgasse 5-7, 1160 Wien	www.pewien.at
10	Sorgenlos	Sorgenlos Schulgasse 34 1180 Wien	www.sorgenlos.co.at

Insbesondere sollen bei der Prüfung folgende Aspekte geprüft werden:

I. Fördermittelverwendung durch die Kindergartenträger (getrennt dargestellt nach den einzelnen zur Prüfung ersuchten Kindergartenträgervereinen)

1. Wie hoch sind die Fördermittel, mit denen die Stadt Wien die zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereine im Zeitraum von 2009 bis 2023 gefördert hat?

- a. Wie hoch ist bzw. war die Gesamtförderung für die einzelnen Vereine im Zeitraum 2009 bis 2023?
- b. Wie hoch ist die jährliche Förderung im Zeitraum 2009 bis 2023 für die einzelnen Vereine?
- c. Für wie viele Standorte wird bzw. wurde Förderung im Zeitraum 2009 bis 2023 von den einzelnen Vereinen bezogen?
- d. Für wie viele Kinderbetreuungsplätze wird bzw. wurde Förderung im Zeitraum 2009 bis 2023 von den einzelnen Vereinen bezogen?
- e. In welcher Form werden bzw. wurden die einzelnen Kindergartenvereine im Zeitraum 2009 bis 2023 gefördert?
 - i. Bitte um Aufschlüsselung der Förderungen in Anstoßfinanzierungen für die einzelnen Kindergartenvereine.
 - ii. Bitte um Aufschlüsselung der Förderungen im Rahmen des „beitragsfreien Kindergarten“ für die einzelnen Kindergartenvereine.
 - iii. Haben die einzelnen Kindergartenvereine die Förderung als „gemeinnütziger“ oder „nicht gemeinnütziger“ Verein in Anspruch genommen?
 - iv. Haben die einzelnen Kindergartenvereine dadurch „Vollförderung“ oder „Basisförderung“ in Anspruch genommen?

2. Wie sind die zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereine organisiert?

- a. Gibt es zwischen den Vertretungsorganen der einzelnen Vereine familiäre Beziehungen?
- b. Finden in den einzelnen Kindergartenvereinen In-Sich-Geschäfte statt?
- c. Sind Vertretungsorgane der einzelnen Vereine beim Trägerverein

angestellt?

- d. Sind weitere Familienmitglieder der Vertretungsorgane der einzelnen Vereine beim Trägerverein angestellt?
- e. Werden bzw. wurden private Räumlichkeiten für die einzelnen Kindergartenvereine zur Verfügung gestellt?
- f. Werden für angemietete Räumlichkeiten Mieten in regulärer Höhe von den einzelnen Vereinen bezahlt? Bzw. ist die Höhe der Mieten für angemietete Räumlichkeiten nachvollziehbar?
- g. Gibt es Querfinanzierungen von diversen Organisationen für die einzelnen Vereine?
- h. Wie gestaltet sich die Organisation des Fuhrparks der einzelnen Kindergartenvereine?
- i. Sind die Kfz der einzelnen Vereine für den Betrieb notwendig und angemessen?
- j. Gibt es eine private Nutzung von betrieblichen Kfz durch die einzelnen Vereine? Werden dazu entsprechende Aufzeichnungen geführt und der Sachbezug berücksichtigt?
- k. Gibt es „Darlehen“ bzw. „Gehaltsvorschüsse“ an Vertretungsorgane oder Mitarbeiter der einzelnen Vereine?

3. Wie ist die Buchführung der zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereine aufgestellt?

- a. Wird die Finanzgebarung im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der widmungsmäßigen Verwendung der Mittel von den einzelnen Vereinen durchgeführt?
- b. Hat eine Abschlussprüfung der einzelnen Vereine durch Rechnungsprüfer stattgefunden?
- c. Sind sämtliche Belege der einzelnen Vereine zu durchgeführten Buchungen vorhanden?
- d. Sind die Buchungstexte der einzelnen Vereine vorhanden und nachvollziehbar?
- e. Wie werden Banküberweisungen durch die einzelnen Vereine durchgeführt?
- f. Sind alle durchgeführten Abschreibungen der einzelnen Vereine plausibel

und nachvollziehbar?

g. Wie gestaltet sich die Kassengebarung der einzelnen Kindergartenvereine?

h. Haben private Entnahmen oder Einzahlungen durch die einzelnen Kindergartenvereine stattgefunden?

i. Sind durchgeführte Barzahlungen der einzelnen Vereine plausibel bzw. nachvollziehbar?

j. Haben die einzelnen Vereine zweckwidrige Zahlungen übernommen?

k. Erfolgen die Abrechnungen der einzelnen Vereine zeitgerecht und vollständig?

l. Gab es anhand der Jahresabrechnungen der einzelnen Vereine Beanstandungen durch die MA 10? Wenn ja, welche?

4. Wie gestaltet sich die Personalverrechnung der zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereine?

a. Sind alle angegebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Kindergartenvereine auch mit voller Stundenanzahl offiziell bei der Sozialversicherung angemeldet?

b. Stimmen die Angaben der einzelnen Kindergartenvereine mit den Daten der Sozialversicherung überein?

c. Stimmen die Angaben auf den Lohnzetteln mit den tatsächlichen Überweisungen an die Mitarbeiter überein? (insbesondere bei Sonderzahlungen wie Coronaprämien)

d. Verfügen alle von den einzelnen Kindergartenvereinen angestellten Assistentinnen und Assistenten nachweislich über die angeforderte Ausbildung?

e. Verfügen alle von den einzelnen Kindergartenvereinen angestellten Pädagoginnen und Pädagogen nachweislich über die angeforderte Ausbildung?

f. Kann ausgeschlossen werden, dass es über die Personalverrechnung zu Fördermittelmissbrauch in den einzelnen Vereinen kommt?

g. Sind die von den einzelnen Kindergartenvereinen angegebenen Leistungsnachweise nachvollziehbar?

h. Wurden tatsächlich alle in den Leistungsnachweisen angegebenen Kinder

von den einzelnen Vereinen entsprechend der angegebenen Zeit betreut?

5. Wie werden Auftragsvergaben der zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereine abgewickelt?

- a. Wurden alle Förderrichtlinien von den einzelnen Kindergartenvereinen eingehalten?
- b. Sind die Kostenvoranschläge der beauftragten Unternehmen plausibel?
- c. Sind die Belege anhand der Kostenvoranschläge plausibel?
- d. Sind die Ausgaben für die betroffenen Anschaffungen plausibel?
- e. Haben alle von den einzelnen Kindergartenvereinen beauftragten Unternehmen eine aufrechte Gewerbeberechtigung?
- f. Wurden von den einzelnen Kindergartenvereinen beauftragte Unternehmen vom BMF als Scheinunternehmen identifiziert?
- g. In welcher Form werden die beauftragten Unternehmen von den einzelnen Vereinen bezahlt?

6. Wie wird die Essensversorgung für die zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereine abgewickelt?

- a. Wie gestaltet sich die Essensversorgung in den einzelnen Kindergartenvereinen?
- b. Welche Unternehmen wurden von den einzelnen Kindergartenvereinen mit einem Catering beauftragt?
- c. Haben die von den einzelnen Vereinen beauftragten Unternehmen eine entsprechende Gewerbeberechtigung?
- d. Wie werden die Unternehmen von den einzelnen Vereinen bezahlt?
- e. Sind die ausgegebenen Beträge für das Catering nachvollziehbar und plausibel?
- f. Stimmen die Angaben über den Speiseplan mit den tatsächlich ausgegebenen Speisen überein?

7. Sind alle von der Stadt geförderten Kinder tatsächlich in den zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereinen in Betreuung?

- a. Sind Kinder auf der Liste, die in Verwandtschaftsverhältnissen zu den Betreibern stehen?
- b. Sind Kinder in den zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereinen nur angemeldet, aber tatsächlich nicht im für die Förderung nötigen Ausmaß in Betreuung?
- c. Werden für Kinder Förderungen abgerechnet, die sich bereits bei den entsprechenden Kindergartenvereinen angemeldet haben?
- d. Kann ausgeschlossen werden, dass es bei der Förderabrechnung für die angemeldeten Kinder zu Fördermittelmisbrauch in den zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereinen kommt?

II. Kontrollleistung durch die MA 10

1. In welcher Form hat die Kontrollleistung der MA 10 bei den zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereinen im Zeitraum 2009 bis 2023 stattgefunden?

- a. Wie oft wurden die einzelnen Kindergartenvereine von der MA 10 jährlich geprüft?
- b. Mit welcher inhaltlichen Tiefe und Intensität wurden die einzelnen Kindergartenvereine von der MA 10 geprüft?
- c. Wie oft wurden von der MA 10 Rückforderungen in welcher Höhe an die einzelnen Kindergartenvereine gestellt?
- d. Welche sonstigen Beanstandungen durch die MA 10 wurden bei den einzelnen Kindergartenvereinen festgestellt?
- e. Wurde die Einhaltung sämtlicher Förderrichtlinien von der MA 10 bei den einzelnen Kindergartenvereinen überprüft?
- f. Haben im Zeitraum 2009 bis 2023 Sonderprüfungen der MA 10 bei den zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereinen stattgefunden?

2. In welcher Form hat die Kontrollleistung der MA 10 allgemein im Zeitraum 2009 bis 2023 stattgefunden?

- a. Wie oft wurden von der Stadt geförderte Kindergartenvereine von der MA 10 durchschnittlich geprüft?
- b. Wie oft wurden von der Stadt geförderte Kindergartenvereine von der

MA 10 durchschnittlich einer Sonderprüfungen unterzogen?

- c. Wie oft wurden von der MA 10 Rückforderungen an die von der Stadt geförderten Kindergartenvereine in welcher durchschnittlichen Höhe gestellt?
- d. Wurde die Einhaltung sämtlicher Förderrichtlinien von der MA 10 bei den von der Stadt geförderten Kindergartenvereinen überprüft?

3. Ist die Art und Weise der Fördermittelkontrolle durch die MA 10 bei den zur Prüfung ersuchten Kindergartenvereinen zielführend und effektiv?

- a. Wie hat die MA 10 die Fördermittelverwendungen hinsichtlich der Plausibilität bei den einzelnen Kindergartenvereinen geprüft?
- b. Mit welcher Zielbestimmung wird die jährliche Jahresabrechnung der einzelnen Kindergartenvereine durch die MA 10 geprüft?
 - i. Gibt es stichprobenartige Überprüfungen der Belege, auf denen die Jahresabrechnung fußt?
 - ii. Wie wird sichergestellt, dass die Jahresabrechnung auch der tatsächlichen Fördermittelverwendung entspricht?
- c. In welcher Art werden die monatlichen Leistungsnachweise der einzelnen Kindergartenvereine durch die MA 10 überprüft?
 - i. Gibt es vor Ort stichprobenartige Überprüfungen der vorgelegten Leistungsnachweise?
 - ii. Wie wird sichergestellt, dass die angegebenen Kinder auch tatsächlich die angegebene Zeit betreut wurden?
- d. Wie oft fand eine „vertiefte Einschau“ bzw. eine Sonderprüfung der MA 10 bei den einzelnen Kindergartenvereinen statt?

4. Wie muss sich die MA 10 allgemein aufstellen, um Fördermittelmissbrauch effektiv zu verhindern?

- a. Welche Anzahl an Kontrolleuren braucht es, um effektiv Fördermittelkontrollen durchführen zu können?
- b. Welche sonstigen Ressourcen braucht die MA 10, um effektiv Fördermittelkontrollen durchführen zu können?
- c. Welche Maßnahmen muss die MA 10 ergreifen, um Fördermittelmissbrauch in Zukunft verhindern zu können?

- d. Sind die jährliche Prüfung der Jahresberechnung sowie die monatlichen Leistungsnachweise genug, um eine widmungsgemäße Fördermittelverwendung sicherzustellen?
- e. Hätte die MA 10 aufgrund ihrer Kontrollleistung zweckwidrige Fördermittelverwendungen erkennen müssen?
- f. Müssten der MA 10 nicht selbst bei „Routineüberprüfungen“ der Jahresabrechnungen hohe bzw. in der Höhe unübliche Bargeldtransaktionen auffallen?
- g. Wie ist es zu erklären, dass die MA 10 jahrelang zweckwidrige Fördermittelverwendungen „übersehen“ hat?
- h. Wäre eine interne Revision in der MA 10 angezeigt, da offensichtlich regelmäßig Fördermittelmissbrauch „übersehen“ wird?

Wien, 7. März 2023

